

<b>Gemeinde Möhnese</b> <small>Kreis Soest</small> <b>Der Bürgermeister</b>	<b>Vorlage Nr. 152/ 2020</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

<b>TOP 17</b>	<b>Nachträgliche Zustimmung und Kenntnissgabe von Haushaltsüberschreitungen - Haushaltsjahr 2019 - Jahresabschlussbuchungen</b>
<b>Fachbereich:</b>	Haushalts- und Finanzwesen
<b>Berichterstatter:</b>	Herr Wagner
<b>Bearbeiter:</b>	Herr Wagner / Frau Liebenow

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
20.08.2020	Gemeinderat	17				

<b>I. Beschlussvorschlag</b>
------------------------------

1. Die in der Anlage I aufgeführten Haushaltsüberschreitungen werden **zur Kenntnis** genommen.
2. Den in der Anlage II aufgeführten Haushaltsüberschreitungen **wird zugestimmt.**

### Sachverhalt :

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 sowohl über neue Budgetierungsregeln als auch über die Neuregelung von über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben beraten.

Aufgrund des komplexen Sachverhaltes hat zu diesem Thema am 18.10.2017 eine weitere Sitzung des RPA stattgefunden. In der Ratssitzung am 19.10.2017 wurden die neuen Budgetierungsregeln ebenfalls bekanntgegeben und genehmigt.

Die zugehörigen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 83 der GO NRW, der besagt, dass Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßig) nur zulässig sind, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Abweichend von dieser Regelung werden dem Rat der Gemeinde Möhnesee erhebliche über- und außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt, wenn sonst eine fristgerechte Begleichung von bereits vorliegenden Rechnungen nicht gewährleistet werden kann oder eine zeitnahe Verarbeitung des Buchungsvorfalles, etwa im Rahmen des Jahresabschlusses, unabdingbar ist.

Bei erheblichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, welche in Verbindung mit einer Auftragsvergabe entstehen, ist grundsätzlich ein Dringlichkeitsbeschluss herbeizuführen. Dieser wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Ratssitzung am 14.05.2020 wurden die Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen bzw. nachträglich zugestimmt. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten (Mai und Juni 2020) wurden weitere Mittelübertragungen (Haushaltsüberschreitungen) notwendig.

### **Insgesamt ergeben sich daraus die beigefügten Anlagen:**

1. Aufgeführte Haushaltsüberschreitungen im **konsumtiven** Bereich und auf Bilanzkonten  
**zur Kenntnisnahme**
2. Aufgeführte Haushaltsüberschreitungen im **konsumtiven** Bereich und auf Bilanzkonten  
**zur nachträglichen Zustimmung und Beschlussfassung**
3. Auszug aus der Vorlage zur Ratssitzung am 19.10.2017 (Budgetierungsregeln)

Sichtvermerke:

<b>Sachbearbeiter/Berichterstatter:</b>  Datum: ..... ..... Unterschrift	<b>Vertreter im Amt / Kämmerer:</b>  Datum: ..... ..... Unterschrift
--	--

**Anlagen:**

1, Anlagen zu Haushaltsüberschreitungen HJ 2019
---